

Auflage Verkehrsordnung Seemoos- und Seemoosholzstrasse

24. Januar 2025

Auflagefrist 24. Januar bis 22. Februar 2025

Auflageort Abteilung Bau/Umwelt, Stadthaus, Hauptstrasse 12, 3. Stock

Verkehrsordnung

Gemeinde, Ort Arbon
Strasse, Weg Seemoos- und Seemoosholzstrasse
Antragsteller Stadtrat
Anordnung Erweiterung Zonenhöchstgeschwindigkeit 30 km/h

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

Die Signale 2.59.1 / 2.59.2 "Beginn und Ende Zonenhöchstgeschwindigkeit 30 km/h" und allfällige weitere Massnahmen werden gemäss Antrag vom 6. November 2024 und Situationsplan vom 4. Oktober 2024 genehmigt. Der Situationsplan kann bei der Stadt Arbon eingesehen werden.

Rechtsmittel: Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen. Sie ist unterzeichnet in je einem Exemplar für die Beschwerdeinstanz und die Beteiligten einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

Frauenfeld, 24. Januar 2025
Departement für Bau und Umwelt

Unterlagen

[Situationsplan Seemoosstrasse, Seemoosholzstrasse \[PDF, 1.1 MB\]](#)